

**Antrag der Fraktion der FDP****Überstunden bei der Polizei müssen bezahlt werden!**

Im November 2016 wurde bekannt, dass der Senat 500 000 Euro freigegeben hat, um einen Teil der bei der Polizei Bremen angefallenen Überstunden auszubehalten. Angesichts der zwischenzeitlich im Jahr 2015 angefallenen mehr als 320 000 Überstunden war dies ein längst überfälliges Signal an die Polizeibeamtinnen und Beamten sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Polizei. Nicht erst seit dem Beginn der Flüchtlingskrise sehen sich die Polizistinnen und Polizisten einem stetig steigenden Berg von Aufgaben gegenüber, der mit den vorhandenen personellen Ressourcen kaum geleistet werden kann. Bereits seit 2013 liegt die Zahl der geleisteten Mehrdienststunden bei der Polizei Bremen bei kontinuierlich weit über 280 000 Stunden. Insbesondere die Tatsache, dass bei über 400 Mitarbeitern jeweils mehr als 200 Mehrdienststunden angefallen sind, macht die dramatische Lage deutlich. Angesichts dieses horrenden Überstundenbergs ist es zwar kein Wunder, dass der Senat auch nicht beurteilen kann, wie oft Polizeivollzugsbeamte oder Angestellte bei der Polizei Bremen mehr arbeiten, als beispielsweise die europäische Arbeitszeitverordnung zulässt. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Polizistinnen und Polizisten ist dies jedoch nicht.

Der Senat hat nach jahrelangem Nichtstun diese Lage zu spät erkannt, sodass die Polizistinnen und Polizisten in Bremen, trotz einer Erhöhung der Zielzahl der Polizei Bremen auf 2 600, kurzfristig nicht mit einer Entlastung rechnen können, da diese frühestens im Jahr 2020 erreicht wird. Damit werden für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auch in Zukunft Überstunden im Dienst für die Bremerinnen und Bremer die Regel sein. Um diese Mehrbelastung auszugleichen, haben die Polizistinnen und Polizisten ein Anrecht darauf, die geleisteten Mehrdienststunden entweder über einen Freizeitausgleich „abzubbummeln“ oder ausbezahlt zu bekommen. Insbesondere der Freizeitausgleich ist aber angesichts der knappen Personaldecke bei der Polizei Bremen und dem kaum noch zu überschauenden Berg an Überstunden nur schwer umsetzbar. Doch auch die Ausbezahlung der geleisteten Mehrdienststunden wird bisher nicht sichergestellt. So wurden im Jahr 2016 gerade einmal 26 256 Mehrdienststunden ausgezahlt. Das entspricht einer Auszahlung von weniger als zehn Prozent der Mehrdienststunden des Jahres 2016. Angesichts der Gefahren, denen sich die Polizistinnen und Polizisten in Bremen tagtäglich aussetzen, ist dieser Umgang mit den Polizistinnen und Polizisten in Bremen erschreckend. Nach Angaben des Senats werden nicht einmal Rückstellungen im Haushalt für die Auszahlung von Mehrarbeit gebildet. Überstunden würden entsprechend der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 21. März 2017, „Überstunden bei der Polizei Bremen müssen bezahlt werden“, aus dem regulären Personalbudget bezahlt, sofern eine dienstliche Notwendigkeit im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen zugrunde liege. Diese Praxis kritisiert jedoch auch der Rechnungshof des Landes Bremen. Mindestens für angeordnete Mehrarbeitsstunden müssen nach seiner Ansicht Rückstellungen gebildet werden. Bei der Mehrzahl der bei der Polizei Bremen angefallenen Mehrdienststunden ist davon auszugehen, dass es sich um angeordnete Mehrdienststunden handelt.

Auch der Umgang mit den von Bremer Polizistinnen und Polizisten in anderen Bundesländern geleisteten (Mehr-)Dienststunden ist fragwürdig. Zwar stellt Bremen diese angefallenen Einsatzstunden in Rechnung und erstattet diese an die Polizei Bremen. Doch mangels ausreichender finanzieller Ausstattung der Polizei Bremen werden diese „Mehreinnahmen“ zumeist im konsumtiven Haushalt verbraucht. Dies zeigen auch die vom Senat vorgelegten Zahlen: Während Bremer Polizistinnen und Polizisten im Jahr 2015 insgesamt 78 145 (Mehr-)Dienststunden in anderen Bundesländern geleistet haben, für die diesen Personalkosten in Höhe von 613 224 € in Rechnung gestellt wurden, wurden im selben Jahr gerade einmal 15 583 Mehrdienststunden ausbezahlt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. Mindestens für die bei der Polizei Bremen angefallenen angeordneten Mehrdienststunden in den Planungen der Haushalte 2018/2019 Rückstellungen einzubeziehen.
2. Im Benehmen mit dem Rechnungshof ein Konzept zur Berechnung der Rückstellungen für die sonstigen angefallenen Mehrdienststunden zu entwickeln und diese in die Planungen für die Haushalte 2018/2019 einzustellen.
3. Maßnahmen zu entwickeln, mit denen sichergestellt werden kann, dass keine Bremer Polizistin und kein Bremer Polizist die in der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie vorgeschriebene maximale Wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden überschreitet und der Bürgerschaft (Landtag) hierüber bis zum 31. Dezember 2017 zu berichten.
4. Die Polizei Bremen spätestens mit den Haushalten 2018/2019 finanziell so auszustatten, dass die durch (Mehr-)Dienststunden in anderen Bundesländern eingegangenen Zahlungen vollumfänglich zur Deckung der durch diese Einsätze entstandenen (Mehr-)Dienststunden verwendet werden können.

Peter Zenner, Lencke Steiner und Fraktion der  
FDP